

Tarifbereich/Branche	Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik (ZVPF) Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe, Industriestraße 19, 53842 Troisdorf- Oberlar		
IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, die als Parkett- und /oder Bodenleger in die Handwerksrolle eingetragen sind (Anlage B, Abschnitt 1, Nr. 12, 26, 27, Abschnitt 2, Nr. 3) und überwiegend Arbeiten ausführen, wie folgt: Verlegung, Reparatur, Restauration und Oberflächenbehandlung von Parkettfußböden, Holzböden, Unterböden und Unterkonstruktionen, elastischen und textilen Platten- und Bahnenbelägen, Laminat und Hartelementen, einschließlich des Aufnehmens von Altbelägen aller Art sowie des Vorbereitens der Unterböden (z.B. durch Grundierungen und Spachteln).		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2018		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2018		
Anzahl der Entgeltgruppen: 9		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	01.01.2018
Unterste Entgeltgruppe E1 (68%)		
Sehr einfache Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und die nach kürzester Anleitung ausgeführt werden können.		
9,14€	9,38€	9,70€
Mittlere Entgeltgruppe E4 (85%)		
Tätigkeiten, die nach konkreter Anweisung ausgeführt werden können, ein längeres Anlernen erfordern oder in Teilbereichen Ausschnitten aus einem einschlägigen Ausbildungsberufsbild entsprechen.		
11,42€	11,72€	12,12€
Entgeltgruppe E6 (Eckentgelt100%)		
Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Einweisung selbständig ausgeführt werden und die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Ausbildungsberufsbild und in der Regel mehrjährige Berufserfahrung erfordern.		
13,44€	13,79€	14,26
Höchste Entgeltgruppe E9 (140%)		
Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit betriebsleitender Funktion. Tätigkeiten mit erweiterter Leitungsbefugnis, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den gesamten Betrieb und Geschäftsablauf zur Folge haben.		
18,82€	19,31€	19,96

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.01.2016	ab 01.01.2017	01.08.2018
im 1. Ausbildungsjahr	523,26€	536,86€	560,00€
im 2. Ausbildungsjahr	569,43€	584,24€	610,00€
im 3. Ausbildungsjahr	625,86€	642,13€	680,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden, ab 01.01.2016 39 Stunden, ab 01.01.2017 38,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
1. und 2. Beschäftigungsjahres	26 Tage		
3. und 4. Beschäftigungsjahres	27 Tage		
7. und 8. Beschäftigungsjahres	28 Tage		
1. und 2. Beschäftigungsjahres	29 Tage		
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	30 Tage		
zusätzliches Urlaubsgeld			
keine Vereinbarungen			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
ab 2018 150,00 € Auszahlung in den Monaten Oktober bis Dezember			
Vermögenswirksame Leistung			
keine Vereinbarungen			